

## **EVP Baselland**

*Urs von Bidder, Präsident*

*Wassergrabenstr. 18*

*4102 Binningen*

*Tel. 061 421 81 08*

*vonbidder.urs@fortytwo.ch*

Frau

Regierungsrätin Monica Gschwind

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL

Rheinstrasse 31

Postfach

4410 Liestal

4102 Binningen, 13. Juni 2016

### **Vernehmlassung betreffend Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Die EVP Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit, zur oben genannten Gesetzesrevision Stellung zu nehmen. Da innerhalb unserer Partei sehr unterschiedliche Haltungen zu den pauschalen Privatschulbeiträgen bestehen, sehen wir uns nicht in der Lage, betreffend der Streichung eine Parteimeinung kundzutun.

Folgende Anmerkungen, Bedenken und Fragen haben wir konkret zu der uns vorliegenden Vernehmlassungsvorlage:

Die Kosten für den Besuch einer Privatschule werden durch die Erziehungsberechtigten getragen. Der Kanton Basel-Landschaft leistet während der obligatorischen Schulzeit jedoch einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 2'500 pro Schülerin/Schüler. Pro memoria: Der Pauschalbeitrag wurde im Jahre 1999 als Kompensation für die entfallene Steuerabzugsmöglichkeit für Privatschulbeiträge eingeführt, der heutige Beitrag von CHF 2'500.- wurde im Jahr 2008 als Alternative zur freien Schulwahl von den Baselbieter Stimmbürgern beschlossen.

Privatschulbesuch entlastet den Kanton finanziell

Mit der Streichung dieser pauschalen Privatschulbeiträge sollen für den Kanton Basel-Landschaft nun Einsparungen von rund CHF 3,7 Millionen pro Jahr resultieren. Dies bedeutet, dass zurzeit rund 1'500 Schülerinnen und Schüler eine Unterstützungszahlung erhalten.



Es bedeutet gleichzeitig aber auch, dass der Kanton und die Gemeinden bereits heute im Umfang dieser 1'500 Schülerinnen und Schüler finanziell entlastet werden, da der Pauschalbetrag von CHF 2'500 pro Jahr etwa einem Sechstel der Kosten entspricht, die der Kanton für Schüler und Schülerinnen ausgeben muss, die eine staatliche Schule besuchen.

Kommt hinzu, dass ein grosser Teil der Jugendlichen ab dem fünften oder sechsten Schuljahr, die eine Privatschule besuchen, dies aus einem Anlass tun, der mit ihrer schulischen Biografie zu tun hat. Sie brauchen aus verschiedenen Gründen eine andere Schule, ein anderes Bildungskonzept für ein erfolgreiches Lernen. In vielen Fällen ist es eine Alternative zu einem für den Staat kostenintensiven Sonderschulbesuch. Andere Jugendliche haben durch bestimmte Klassenkonstellationen mit sozialen Problemen bis hin zu Mobbing zu kämpfen und brauchen deshalb einen Neustart, der durch einen Privatschulbesuch zu bewerkstelligen ist. Dank alternativer Schulmodelle erspart sich der Kanton zahlreiche sonderpädagogische Massnahmen, die wiederum die Kantonsfinanzen belasten würden. Viele Jugendliche haben im Kanton Baselland dank der Möglichkeit eines Privatschulbesuches die Chance, eine erfolgreiche Schulkarriere zu machen und in ihrem späteren Berufsleben zum Wohl der Gesellschaft beizutragen, statt als sozialer Problemfall zu enden. Durch die Streichung der Elternbeiträge werden keinesfalls 3,725 Millionen Franken eingespart, da vielfältige und nicht einschätzbare Folgekosten entstehen durch ISF-Massnahmen, Integrationsklassen, psychiatrische Massnahmen, Heimeinweisungen etc. Die privaten Schulen entlasten die öffentlichen Schulen von zahlreichen Problemsituationen und Sonderbeschulungen, die dank dieser Alternative vermieden werden können.

Streichung = Finanzielle Entlastung für den Kanton?

Auch wenn laut Vorlage scheinbar in der Regel der Kantonsbeitrag in Höhe von CHF 2'500 für die Erziehungsberechtigten nicht ausschlaggebend beim Entscheid betreffend Privatschulbesuch ist, lässt sich das Risiko, dass durch die Streichung dieses Kantonsbeitrags eine (starke) Abwanderung bei den Privatschulen an die öffentlichen Schulen stattfinden könnte und letztere dadurch finanziell belastet werden, nicht von der Hand weisen.

Denn sollten Erziehungsberechtigte ihre Kinder neu auf eine öffentliche Schule schicken – unabhängig davon, ob sie dies aufgrund ihrer finanziellen Lage machen oder weil Privatschulen ihren Betrieb einstellen müssen - muss die öffentliche Schule mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Die Folgerung des Kantons, dass auch dann keine zusätzlichen Kosten für Zusatzklassen an öffentlichen Schulen und somit für die Gemeinden und den Kanton Basel-Landschaft zu erwarten sind, scheint uns sehr gewagt resp. es ist uns schleierhaft, wie man dies voraussehen will: schliesslich hat man es hierbei mit vielen Unbekannten zu tun.

## KMU-Verträglichkeit

Was die KMU-Verträglichkeit der Vorlage angeht, bestreitet auch die Regierung nicht, dass die Massnahme Auswirkungen auf die Privatschulen, die grösstenteils KMUs sind, haben wird. Wie schwer die Privatschulen die Auswirkungen tatsächlich treffen wird, und ob es bei einzelnen Privatschulen auch zu Stellenabbau führen könnte, darüber schweigt sich die Regierung leider aus. Gerne würden wir dazu zusätzliche Angaben erhalten und bitten die Regierung, diesbezüglich weitere Abklärungen zu tätigen und insbesondere auch die direktbetroffenen Privatschulen anzuhören.

## Regulierungsfolgeabschätzung

Betreffend Regulierungsfolgeabschätzung legt die Regierung in der Vorlage dar, die Massnahme habe einen Abbau des administrativen Aufwands für die Behörden und die Privatschulen zur Folge. Die Gesuchsstellung der Privatschulen für die Privatschulbeiträge und die Kontrolle dieser Gesuche verursache einen erheblichen Arbeitsaufwand. Zudem habe es auch personelle Auswirkungen: Beim Wegfall des Privatschulbeitrags würden innerhalb der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Ressourcen frei, welche für die Bearbeitung und Kontrolle der Rechnungen von Privatschulen beansprucht wurden. Wir fragen uns, ob die Regierung nicht Massnahmen in die Wege leiten könnte, mit denen man diesen Prozess für den Kanton aber auch die Privatschulen vereinfachen kann.

## Übergangszeit

Falls die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer sich für eine Streichung ausspricht, ist für uns die Einräumung einer Übergangszeit für die betroffenen Schulen und Erziehungsberechtigten zwingend. Wir schlagen allerdings anstelle der vorgeschlagenen zwei Jahre eine Übergangszeit von fünf Jahren vor. Somit müsste § 112r Bildungsgesetz „Beiträge zum Besuch von Privatschulen“ dahingehend angepasst werden.

## Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten

Des Weiteren fragen wir uns, wieso der Kanton anstatt einer generellen Streichung der Privatschulbeiträge nicht einen Lösungsvorschlag präsentiert, in welchem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten

miteinbezogen werden. Denn nichtstaatliche Schulen sollen keine Schulen für Privilegierte werden! Die Privatschulen in unserer Region verfügen neben unterschiedlichen konzeptuellen Grundlagen auch über unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Während die meisten Privatschulen einen kostendeckenden Beitrag erheben, gibt es auch verschiedene Privatschulen, die ein nach Einkommen der Eltern abgestuftes Schulgeld erheben. Im ersten Fall deckt der Kantonsbeitrag 10-15% der effektiven Kosten der Eltern. Im zweiten Fall ist es möglich, dass dank des Elternbeitrages auch Jugendliche eine Privatschule besuchen können, deren Eltern aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage wären, diesen Schulbesuch zu finanzieren. Die Beiträge stellen eine Entlastung insbesondere für Eltern dar, deren Kinder aus irgendeinem Grund darauf angewiesen sind, eine Privatschule besuchen zu können.

### Trägerschaftsprinzip

Im Übrigen ist die Diskussion der Privatschulbeiträge denn auch nicht neu: In den letzten Jahren hat die Politik die Privatschulbeiträge aufgrund des Trägerschaftsprinzips thematisiert. So gab es Bestrebungen, welche die Gemeinden als Trägerinnen zur Übernahme der Privatschulbeiträge auf Stufe Kindergarten und Primarschule verpflichten wollten. Dies wurde jedoch vom Volk mit fast 59% am 17. Juni 2012 bei der Volksabstimmung über das Entlastungsrahmengesetz abgelehnt. Dass der damit zum Ausdruck gebrachte Volkswille gerade Mal vier Jahre später nicht mehr zählen soll, erachten wir als problematisch.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Argumente und Bedenken sowie um Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Urs von Bidder, Kantonalpräsident